

Informationen für Betreuungspersonen im elterlichen Haushalt NANNY

Angebot:

Das Angebot „Betreuung durch eine Nanny“ richtet sich an Eltern, die ihr(e) Kind(er) bei sich zu Hause betreuen lassen wollen. Besonders wenn mehrere Kinder zu betreuen sind oder bei Betreuungszeiten frühmorgens oder abends hat diese Betreuungsform Vorteile.

Die Betreuungspersonen betreuen regelmässig Kinder ab 3 Monaten (auch Schulkinder) im elterlichen Haushalt. Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags.

Betreuungsperson werden:

Grundsätzlich kann jede Frau/jeder Mann, die/der Erfahrung mit Kindern hat, als Betreuungsperson arbeiten. Die Freude, mit Kindern zusammen zu sein, steht an erster Stelle.

Wichtig ist, als Betreuungsperson erzieherische Fähigkeiten und Erfahrungen mitzubringen und offen für die Zusammenarbeit mit den Eltern zu sein.

Voraussetzungen:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Freude und Interesse an Kindern sowie an Erziehungs- und Familienarbeit
- Zeit und Bereitschaft, über eine längere Dauer eine regelmässige Verpflichtung einzugehen und neue Erfahrungen zu machen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Flexibilität und Freude am Organisieren
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Anerkennung des betreuten Kindes als eigenständige Persönlichkeit sowie Verständnis für seine Gewohn- und Eigenheiten
- Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, dem betreuten Kind Geborgenheit zu schenken
- Respekt für die Wünsche und Entscheidungen der Eltern
- Bereitschaft zum regelmässigen Austausch mit den Eltern

Sie erhalten:

- einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen und Versicherungsfragen regelt
- eine geregelte Entlohnung
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Vermittlerin

Ablauf einer Vermittlung:

Nach einer ersten Kontaktaufnahme vereinbart die Vermittlungsstelle mit Ihnen einen Termin für ein Bewerbungsgespräch.

Die Vermittlungsstelle schliesst mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab.

Die Vermittlungsstelle begleitet die beteiligten Personen beim Erstkontakt, bei Standortgesprächen sowie bei weiteren Treffen nach Bedarf.

Jedes Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag schriftlich geregelt.

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist beidseits 7 Tage. Danach kann ein Betreuungs-/Arbeitsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Bei Fragen und Schwierigkeiten in der Betreuung steht die Vermittlerin beratend zur Seite.

Abrechnung:

Die Betreuenden führen pro Betreuungsmonat und Familie ein Rapportblatt, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden eingetragen werden.

Nach Gegenzeichnung durch die Eltern reichen die Betreuungspersonen das Rapportblatt bis spätestens am 3. des folgenden Monats bei Chenderhand ein.

Die Abteilung Finanzen stellt den Eltern die geleisteten Betreuungsstunden in Rechnung und überweist bis Mitte des Folgemonats die Löhne an die Betreuungspersonen.

Aus- und Weiterbildung:

Die einmalige Teilnahme am Grundkurs (30 Std. bzw. 5 Kurstage), dem Ergänzungsmodul Nanny (1 Kurstag) sowie dem Nothelferkurs für Kleinkinder (alle 5 Jahre, min. 6 Std.) ist für Betreuungspersonen obligatorisch und kostenlos.

Zudem bietet Chenderhand jährlich Weiterbildungsmodule zu relevanten Themen an (das aktuelle Programm wird jeweils Anfang Jahr publiziert). Für Betreuungspersonen ist die Teilnahme an mindestens 6 Weiterbildungsstunden pro Jahr obligatorisch.



Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse